

Nach Planungen des Bezirksamts Lichtenberg soll der Bebauungsplan-Entwurf XVII-9-1 in der östlichen Rummelsburger Bucht so geändert werden, dass eine Niederschlagswasser-Reinigungsanlage mit unbestimmter Fläche sowie eine Sportanlage mit maximal (!) 3.000qm ausgewiesen werden. Derzeit ist dort eine Sportanlage von über 10.000qm vorgesehen, auf der sich ein Fußball- und ein Basketballplatz sowie weitere Spiel- und Sportflächen befinden. Infolge der Änderung soll im Plangebiet XVII-4 (Ostkreuz) auf die dort in früheren Planungen vorgesehene Wasserreinigungsanlage verzichtet und damit eine umfassende Bebauung ermöglicht werden.

Der Verzicht auf die Sportflächen wäre jedoch vorschnell, kurzsichtig und stadtplanerisch wie planungsrechtlich nicht vertretbar; er widerspricht dem Sportentwicklungsplan, der im März 2014 für die Jahre 2014-2020 beschlossen worden ist. Die zugrunde liegende Abwägung – sofern eine stattgefunden hat – ist fehlerhaft und im Widerspruch zu politischen und rechtlichen Vorgaben:

- Die Planungen sehen vor, dass ein Sportplatz weitgehend, möglicherweise nahezu vollständig verschwindet – trotz **politischer Einigkeit über die Bedeutung von Sport- und Spielflächen** für die Gesundheit und soziale Entwicklung vor allem von Kindern und entsprechender rechtlicher Regelungen.
- Verschwiegen wird: **In Lichtenberg fehlen schon jetzt ein Viertel der gesetzlich erforderlichen Spielflächen.** Und in Rummelsburg, vor allem in der Rummelsburger Bucht ist durch die – erfolgreiche – Strukturpolitik des Bezirks der Anteil der Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung deutlich höher als im gesamten Bezirk, Tendenz zunehmend!
- Das Bezirksamt stellt im Sportentwicklungsplan fest: Der **Süden Lichtenbergs ist mit Sportplätzen deutlich unterversorgt** – und dabei ist die nun zur Disposition gestellte Anlage die einzige im gesamten Gebiet! Für einen Ersatz stehen keine geeigneten landeseigenen Flächen oder Mittel zur Verfügung. Anderweitige Aussagen des Bezirksamts im Bauplanungsverfahren sind damit nicht belastbar.
- Das im Sportentwicklungsplan formulierte Ziel, angesichts begrenzter Ressourcen zumindest **bestehende Sportanlagen zu erhalten**, ist nicht nur politischer Programmsatz: Es ist in der Verfassung verankert und gesetzlich geregelt – ein **Verzicht auf Sportanlagen ist nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich.**
- **Diese Voraussetzungen sind angesichts der bestehenden Unterversorgung offensichtlich nicht erfüllt.** Die schnelle und lückenlose Bebauung am Ostkreuz und die damit einhergehenden fiskalischen Interessen können den Verzicht auf die im Sportentwicklungsplan vorgesehene – einzige – Sportfläche im Gebiet nicht rechtfertigen.
- Dies gilt umso mehr, als die Verwaltung **immer noch keine Klarheit über die erforderliche Ausgestaltung der Wasserreinigungsanlage** und damit den tatsächlichen Platzbedarf geschaffen hat. Klar ist: Die bisher erwogenen Lösungen werden den Anforderungen an einen nachhaltigen Gewässerschutz nicht gerecht. Alternative Standorte und Verfahren zur Wasserreinigung wurden nicht ernsthaft geprüft.

Wir fordern die Bezirksverordnetenversammlung auf, über die Vorschläge des Bezirksamtes eine eigene informierte, abgewogene und verantwortliche Entscheidung zu treffen. Weisen Sie die Planungen zurück und fordern Sie eine tragfähige, belastbare Lösung. Eine Lösung, die rechtliche Vorgaben beachtet und dem Bedarf an attraktivem, bezahlbarem Wohnraum ebenso gerecht wird wie einer sauberen, lebenswerten Umwelt und der Notwendigkeit ausreichender Sport- und Spielflächen: Für die Menschen, die in unserem Bezirk leben, und für alle, die neu in unseren Bezirk kommen.